

Frage:

Wie werden die Anschlussgebühren berechnet?

Antwort:

Die „Anschlussgebühr“ bzw. der einmalige Kanalanschlussbeitrag wird zum Beispiel im planungsrechtlichen Innenbereich grundstücksbezogen auf Grundlage der jeweils bestehenden baulichen Nutzung im Zusammenhang mit der anrechenbaren Grundstücksfläche berechnet. Einzelheiten hierzu können der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Abschnitt 3, Beitragsrechtliche Regelungen entnommen werden. Beitragssatz für die festgestellte Beitragsfläche beläuft sich bei einem Vollanschluss auf 3,17 €/m².

[https://www.welver.de/fileadmin/user_upload/Ortsrecht/14 Beitrags-
u. Gebuehrensatzung Entwaessering.pdf](https://www.welver.de/fileadmin/user_upload/Ortsrecht/14_Beitrag-u._Gebuehrensatzung_Entwaessering.pdf)